

**Studienordnung für den Studiengang
Europa-Studien/European Studies
mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss
Bakkalaureus artium
Vom 27. Februar 2002**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Vermittlungsformen
- § 5 Ziele des Studienganges

II. Studieninhalte und Aufbau

- § 6 Allgemeines
- § 7 Aufbau des Studiums

III. Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen und Leistungsnachweise
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium
- § 11 Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

IV. Schlussbestimmungen

Anlage: Studienablaufpläne

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen, von Männern in der männlichen Form geführt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Bakkalaureus-Studienganges „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Die Studienablaufpläne sind so konzipiert, dass das Studium in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden sollte. Eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester erfordert individuelle Umstellungen.

(2) Das Bakkalaureus-Studium in „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 120 Semesterwochenstunden (SWS); dies entspricht 5400 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufpläne“).

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Studienvoraussetzung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Die Philosophische Fakultät kann weitere Eignungsfeststellungen beschließen; diese können sich auch auf besondere Vorbildungen oder praktische Fähigkeiten beziehen (§ 13 Abs. 4, 9 und 11 SächsHG).

(2) Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine entsprechende Feststellungsprüfung (an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität) spätestens bis zur Pflichtstudienberatung am Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Für ausländische Studierende gilt die DSH-Prüfung als Zugangsvoraussetzung.

§ 4

Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind Vorlesungen (V), Vorlesungen mit integrierten Übungen (VÜ), Seminare (Proseminar PS, Hauptseminar HS), Übungen (Ü), Kolloquien (K), Praktika (Pr), Projekte (Pj), Exkursionen (Exk.) und studentische Tutorien (T).

(2) Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden den verschiedenen Vermittlungsformen folgende Punktzahlen (Credit Points = CP) zugeordnet:

<u>Vermittlungsformen</u>	<u>CP</u>	entspricht Arbeitsstunden <u>AS</u>
Vorlesung	2	60
Vorlesung mit Leistungsnachweis	6	180
Vorlesung mit Übung	6	180
Proseminar	6	180
Hauptseminar	6	180
Übung	4	120
Kolloquium	4	120
Praktikum	10	300
Projekt	10	300
Exkursion	4	120
Tutorium	-	-

(3) Die Vermittlungsformen sind nach dem Modulprinzip geordnet. Als Module gelten Lehrveranstaltungen aus einem fachlich zusammengehörigen Bereich, die mit einer bestimmten Anzahl von Credit Points belegt werden müssen. Die Wahl der Vermittlungsformen (V, VÜ, PS usw.) ist - außer in den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen - freigestellt. Leistungsnachweise in den Profil- und Ergänzungsmodulen können nur in Vorlesungen mit integrierten Übungen oder in Proseminaren/Hauptseminaren erworben werden.

(4) Die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften streben eine Erhöhung des Angebots von englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf einen Anteil von zwanzig Prozent an.

§ 5

Ziele des Studienganges

Die Bakkalaureus-Prüfung bildet einen **ersten** berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel des Studiums ist die Vermittlung sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren. Die wesentlichen Studieninhalte sind:

1. Erwerb der für das Fach unerlässlichen Grundkenntnisse,
2. Aneignung der notwendigen theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses zu verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
3. Erlernen der fächerspezifischen Methoden im Kontext sozialwissenschaftlicher Fachkenntnisse,
4. Erwerb von fachspezifischen und methodischen Grundkenntnissen an Problemfeldern der gewählten Module.

Hierzu gehören - unter jeweiliger Akzentuierung europäischer Bezüge:

1. die Fähigkeit, in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit politikwissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen zu erfassen und darzustellen,
2. die Fähigkeit, historische Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu erfassen und diese unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage kritisch abzuwägen und darzustellen,
3. die Fähigkeit, selbständig mit angemessenen sozialwissenschaftlichen Methoden gesellschaftliche und (inter-)kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme erkennen, analysieren und beurteilen zu können,
4. die Fähigkeit, ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und vor dem Hintergrund der dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen mit den ihnen angemessenen wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und selbständig Problemlösungen zu erarbeiten,
5. die Fähigkeit zu eigenständiger sozial- und kulturwissenschaftlicher Analyse fremder Gesellschaften/Kulturen und, auf vergleichender Basis, zur Vermittlung spezifisch gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und soziokultureller nationaler Konfigurationen und Entwicklungen,
6. die Fähigkeit, in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit reale Raumsituationen mit den Arbeitsmethoden und -techniken der Geographie, Raumforschung und Raumplanung zu analysieren und mit den unterschiedlichen regionalen Leitbildern zu konfrontieren bzw. diese empirisch zu überprüfen.

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 6

Allgemeines

- (1) Das Bakkalaureus-Studium umfasst einschließlich der Bakkalaureus-Arbeit sechs Semester.
- (2) Nach vier Semestern findet eine Zwischenprüfung statt.
- (3) Erreichen der Studienziele wird durch erworbene ECTS-Punkte, studienbegleitende Leistungsnachweise, die Zwischenprüfung, die Bescheinigung über das Praktikum und durch die Bakkalaureus-Arbeit nachgewiesen.
- (4) Das Kernstudium bis zur Zwischenprüfung wird durch Basismodule, durch Profilmodule des sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereichs und durch Ergänzungsmodule je nach Wahl des wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereichs oder des kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereichs gegliedert. Im Vertiefungsstudium nach der Zwischenprüfung findet im fünften Fachsemester eine Auswahl aus den Profilmodulen und den Ergänzungsmodulen statt. In Fortführung einer Lehrveranstaltung aus einem der ausgewählten Profil-

module im fünften Fachsemester - gegebenenfalls unter Einbeziehung des Praktikums - ist im sechsten Fachsemester ein Projektthema zu bearbeiten. Kolloquien zur Vorbereitung auf die Bakkalaureus-Prüfung sind Bestandteil des Vertiefungsstudiums im sechsten Semester.

(5) In den sozialwissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(6) In den wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt.

(7) In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt; dabei spezialisieren sich die Studierenden aus gesamteuropäischer Perspektive insbesondere auf:

1. ein ostmitteleuropäisches Land und ein westeuropäisches Land (deutsche Studierende),
2. Deutschland und ein weiteres westeuropäisches Land (osteuropäische Studierende),
3. Deutschland und ein ostmitteleuropäisches Land (westeuropäische Studierende).

(8) Das Basismodul Spracherwerb einer ostmitteleuropäischen Sprache soll Studierenden mit Deutsch als Muttersprache Grundkenntnisse vorzugsweise des Tschechischen oder Polnischen vermitteln. Studierende mit anderen Muttersprachen sollen dagegen in der Regel ihre Kenntnisse der deutschen Sprache (besonders Fach- und Wissenschaftssprache) vertiefen.

§ 7

Aufbau des Studiums

(1) Das Kernstudium wird durch die **Bakkalaureus-Zwischenprüfung**, das Vertiefungsstudium durch die Bakkalaureus-Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Kernstudium müssen Veranstaltungen im Umfang von 120 Credit Points (CP) nachgewiesen werden. Das entspricht einem Gesamtumfang des Kernstudiums von 80 Semesterwochenstunden (SWS) oder 3600 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufpläne“):

1. Basismodule:	<u>CP</u>	<u>AS</u>
a) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	120
b) Einführung in die interkulturelle Kommunikation	2	60
c) Erwerb einer ostmitteleuropäischen Sprache für Studierende mit Deutsch als Muttersprache, nachgewiesen durch eine sprachpraktische Übung mit Klausur (12 CP)	12	360
oder		

	<u>CP</u>	<u>AS</u>
Vertiefung der Deutschkenntnisse für Studierende anderer Muttersprachen, nachgewiesen durch eine Übung in Fach- und Wissenschaftssprache Deutsch mit Klausur (12 CP)		
d) Geschichte und politische Integration Europas	6	180
e) Einführung in Öffentliches Recht/ Europäische Institutionen	6	180
f) Einführung in die Volkswirtschaftslehre/ Europäische Wirtschaftspolitik	6	180
g) Europäische Länderstudien (insbesondere Ostmitteleuropa)	6	180
insgesamt	42	1260

2. Profilmodule Sozialwissenschaften:	<u>CP</u>	<u>AS</u>
a) Europäische Geschichte	8	240
b) Europäische Politik	8	240
c) Europäische Institutionen/Verwaltung/ Recht	8	240
d) Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie	8	240
insgesamt	32	960

3. Ergänzungsmodule Wirtschaftswissenschaften:		
Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure und entweder	12	360
a) Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa (12 CP) oder	12	360
b) Einführung in das Zivilrecht unter Berücksichtigung des Europarechts (6 CP) und Einführung BWL/Europäisches Management (6 CP)		
insgesamt	24	720

oder

4. Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften:		
a) Kultur- und Länderstudien Westeuropa	6	180
b) Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa (6 CP) oder Deutschlandstudien (für ausländische Studierende) (6 CP)	6	180
c) Kultur und Literatur	6	180
d) Sprache und Kommunikation	6	180
insgesamt	24	720

5. Spezialmodul: eine einwöchige Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester oder dem dritten und vierten Fachsemester, in der Regel mit einem Bezug auf Ostmitteleuropa

4 120

6. Wahlveranstaltungen aus den die Profilmodule und die Ergänzungsmodule tragenden Fächern im Gesamtvolumen von 18 CP. Davon müssen 12 CP aus den Fächern der Profilmodule und 6 CP aus den Fächern der Ergänzungsmodule gewählt werden.
- | | | |
|------------------|-----------|------------|
| | <u>18</u> | 540 |
| insgesamt | 22 | 660 |

(3) Im Vertiefungsstudium müssen Veranstaltungen im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden. Das entspricht einem Gesamtvolumen des Vertiefungsstudiums von 40 Semesterwochenstunden (SWS) oder 1800 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufpläne“):

- | | <u>CP</u> | <u>AS</u> |
|--|-----------|------------|
| 1. Profilmodule Sozialwissenschaften, in zwei der folgenden Teilbereiche nach freier Wahl (jeweils 10 CP): | | |
| a) Europäische Geschichte | | |
| b) Europäische Politik | | |
| c) Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht | | |
| d) Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie | | |
| insgesamt | 20 | 600 |

2. Ergänzungsmodule Wirtschaftswissenschaften:
- a) Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa (12 CP) **oder**
- b) Einführung in das Zivilrecht, unter Berücksichtigung des Europarechts (6 CP) **und**
- c) Einführung BWL/Europäisches Management (6 CP)
- | | | |
|------------------|-----------|------------|
| insgesamt | 12 | 360 |
|------------------|-----------|------------|

oder

3. Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften, in zwei der folgenden Teilbereiche nach freier Wahl (jeweils 6 CP):
- a) Kultur- und Länderstudien Westeuropa
- b) Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa
- c) Deutschlandstudien (für ausländische Studierende)
- d) Kultur und Literatur
- e) Sprache und Kommunikation
- | | | |
|------------------|-----------|------------|
| insgesamt | 12 | 360 |
|------------------|-----------|------------|

4. Wahlveranstaltungen aus den die Profilmodule und die Ergänzungsmodule tragenden Fächern
- | | | |
|------------------|----------|------------|
| insgesamt | 6 | 180 |
|------------------|----------|------------|

5. Praktikum (acht Wochen), in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester, außeruniversitär und vorzugsweise im Ausland
- | | | |
|------------------|-----------|------------|
| insgesamt | 10 | 300 |
|------------------|-----------|------------|

6. Bakkalaureus-Projekt, in Fortführung von einem der ausgewählten Profilmodule und unter Einbeziehung des Praktikums, im sechsten Fachsemester (10 CP). Die CP des Bakkalaureus-Projekts werden auf das Profilmodul angerechnet.

7. Wissenschaftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit acht Wochen), vorzugsweise unter Einbeziehung des Projektthemas, im sechsten Fachsemester (12 CP)
- | | | |
|------------------|-----------|------------|
| insgesamt | 12 | 360 |
|------------------|-----------|------------|

(4) Die als Anlage beigefügten Studienablaufpläne gelten als Empfehlung für Studierende mit Deutsch als Muttersprache, die einen kulturwissenschaftlichen oder einen wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich gewählt haben.

III. Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Beratung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bzw. der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt jeweils Mitglieder der Fakultäten mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgaben.

(2) Am Ende des zweiten Fachsemesters findet eine Pflichtstudienberatung (PSB) statt; ebenso in den Fällen der §§ 21 Abs. 5 und 23 Abs. 3 SächsHG.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. nach nicht bestandenen mündlichen Prüfungen,
3. im Falle von Studienfach- oder Hochschulwechsel,
4. vor einem Teilstudium im Ausland,
5. vor einem Praktikum (zur möglichen Vermittlung von Praktikumsplätzen).

(4) Zu Fragen der Bakkalaureus-Prüfung erfolgt die Beratung durch den Prüfungsausschuss.

§ 9

Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit

vertiefen und sich insbesondere auf die zu besuchenden Praktika, Übungen und Seminare vorbereiten. Die für den Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden in der Regel nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bakkalaureus-Studiengangs „Europa-Studien/ European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

§ 11

Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von an anderen Einrichtungen und in anderen Studiengängen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2001/2002 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Januar 2001 und vom 20. November 2001 sowie der Bestätigung der [Anzeige](#) durch das [Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst](#) vom 7. Januar 2002, Az.: 3-7831-17-0380/3-5.

Chemnitz, den 27. Februar 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. R. Lang

Anlage

(zu § 7 Abs. 4)

Studienablaufpläne für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“

Abkürzungen:

CP = Credit Points	<input type="checkbox"/> = CP müssen nachgew. werden.	<input type="checkbox"/> = Leistungsnachweis erforderlich
PS = Proseminar	Ü = Übung	V = Vorlesung
HS = Hauptseminar	KO = Kolloquium	AS = Arbeitsstunden
LNW = Leistungsnachweis	TNW = Teilnahmenachweis	
PM = Profilmodul	EM = Ergänzungsmodul	[Wahl] = Veransth. nach freier Wahl
E. WA = Einführung in das Wiss. Arbeiten	E. IKK = Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	OME Sp. = Ostmitteleuropäische Sprachen
OER = Öff. Recht / Europ. Institutionen	ELS = Europ. Länderstudien	VWL = Volkswirtschaftslehre / Europ. Wirtschaftspolitik
GIE = Geschichte und polit. Integration Europas	MWA = Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure	MGE = Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa
ZER = Einführung Zivilrecht unter Berücksichtigung des Europarechts	BEM = Einführung BWL/Europäisches Management	WiWi = Wirtschaftswissenschaften

A Pflichtscheine und Credit Points mit Entsprechung in Arbeitsstunden

1. Pflichtscheine

a) Kernstudium

- 1 TNW Einführung in das Wiss. Arbeiten
- 1 TNW Einführung IKK
- 1 LNW OME Sprachen
- 1 LNW Einführung VWL / Europäische Wirtschaftspolitik
- 1 LNW Einführung Öffentliches Recht / Europäische Institutionen
- 1 LNW Geschichte u. polit. Integration Europas
- 1 LNW (Ostmittel-)Europäische Länderstudien
- 2 LNW Profilmodule
- 1 LNW Ergänzungsmodul
- Exkursion

b) Vertiefungsstudium

- 1 LNW Profilmodul
- 1 LNW Ergänzungsmodul
- Praktikum
- Bakkalaureus-Projekt
- Bakkalaureus-Arbeit

2. Credit Points (CP)

a) Vergabe von CP:

Pro-/Hauptseminar	6	Vorlesung	2
Übung	4	Kolloquium	4
Exkursion	4	Bakkalaureus-Projekt	10
Praktikum	10	Bakkalaureus-Arbeit	12

Vorlesung (nur WiWi)	6
Vorlesung (4st.) mit begleitender Übung (2st.)(nur WiWi)	12

b) Mindestzahlen von CP und Entsprechung in Arbeitsstunden (AS, „work load“):

Kernstudium	Vertiefungsstudium
4 Profilmodule 4 x 8 = 32 (= 960 AS) Ergänzungsmodule (4 x 6) = 24 (= 720 AS) Basismodule 42 (= 1260 AS) Exkursion 4 (= 120 AS)	Profilmodule 2 x 10 = 20 (= 600 AS) (in einem Profilmodul BA-Projekt) Ergänzungsmodule (2 x 6) = 12 (= 360 AS) Praktikum 10 (= 300 AS) BA-Arbeit 12 (= 360 AS)
Wahlpflichtbereich 18 (= 540 AS)	Wahlpflichtbereich 6 (= 180 AS)
SUMME: <u>120 (= 3600 AS)</u>	SUMME: <u>60 (= 1800 AS)</u>

B Studienmodell Kombination Sozialwissenschaften/Kulturwissenschaften (exemplarisch; Legende s. S. 1)

1. Zusammenstellung der Veranstaltungen

Kernstudium							
Profilmodule	Ergänzungsmodule	Basismodule	Gesamt				
PM 1: 1 PS, 1 V 8	EM 1: 1 PS 6	E. WA: 1 Ü 4	Profilmodule				32
PM 2: 2 Ü 8	EM 2: 1 PS 6	E. IKK: 1 V 2	Ergänzungsmodule				24
PM 3: 1 PS, 1 V 8	EM 3: 1 Ü, 1 V 6	OME Sp.: 1 Ü mit, 2 ohne	Basismodule				42
PM 4: 1 PS, 1 V 8	EM 4: 1 Ü, 1 V 6	LNW 12	+ Exkursion:				4
		OER: 1 V 6	Wahlpflicht				18
		ELS: 1 PS 6					
		VWL: 1 Ü, 1 V 6					
		GIE: 1 PS 6					
SUMME CP 32 (= 960 AS)	SUMME CP 24 (= 720 AS)	SUMME CP 42 (= 1260 AS)	SUMME CP 120 (= 3600 AS)				
Vertiefungsstudium							
Profilmodule	Ergänzungsmodule	Gesamt					
PM 1: 1 HS, BA-KO 10	EM 1: 1 Ü, 1 V 6	Profilmodule				32	
PM 2: BA-Projekt 10	EM 2: 3 V 6	Ergänzungsmodule				12	
		+ Praktikum: 10					
BA-Arbeit 12		Wahlpflicht 6					
SUMME CP 32 (= 960 AS)	SUMME CP 12 (= 360 AS)	SUMME CP 60 (= 1800 AS)					

(Legende s. S. 1)

2. Graphik

	1	2	V-freie Zeit	3	4	V-freie Zeit	5	6
PS/ HS	EM 1	PM 1		EM 2	PM 4		PM 1	BA-Projekt (PM 2)
				PM 3				BA-Arbeit
	OER	ELS			GIE			
			Exkursi- on			Praktikum		
Ü		PM 2		[Wahl]	[Wahl]			BA-KO (PM 1)
	OME Sp.	OME Sp.		OME Sp.	EM 3		[Wahl]	
	E. WA	PM 2		VWL	EM 4		EM 1	
V	PM 1	PM 3		VWL	EM 4		EM 1	EM 2
	E. IKK	[Wahl]		[Wahl]	EM 3		EM 2	
	[Wahl]			[Wahl]	PM 4		EM 2	
	[Wahl]							[Wahl]
CP	28	28	4	30	30	10	20	30
AS	840	960		900	900		900	900

(Summe 1. Studienjahr: 1800 AS)

(Legende s. S. 1)

3. Ablaufplan (exemplarisch, nach Vorschlägen der beteiligten Fächer)

PM 1: Sozial- u. Wirtschaftsgeographie (SWGeo)

PM 2: Politikwissenschaft (Politik)

PM 3: Geschichte (Gesch.)

PM 4: Recht und Verwaltung (Re. + Vw.)

gewählte PM im Vertiefungsstudium:

Sozial- u. Wirtschaftsgeographie und Politikwissenschaft

gewählte OME Sprache: Tschechisch

EM 1: Länderstudien Ostmitteleuropa (OME)

EM 2: Länderstudien Westeuropa (WE)

EM 3: Kultur und Literatur (Kult. + Lit.)

EM 4: Sprache und Kommunikation (S. + Komm.)

gewählte EM im Vertiefungsstudium:

Länderstudien Ostmitteleuropa und Westeuropa

	Modul	CP	Arbeitsstunden (AS)
Kernstudium			
1. Semester			
PS: Transformationsprozesse in Ostmitteleuropa	OME	6	(= 180 AS)
PS: OER	Basismodul	6	(= 180 AS)
Ü: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	Basismodul	4	(= 120 AS)
Ü: Tschechisch I	OME Sp.	4	(= 120 AS)
V: Einführung in die Wirtschaftsgeographie	SWGeo	2	(= 60 AS)
V: Der Prozess der Westintegration in Tschechien, Polen und Ungarn im Vergleich	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Jürgen Habermas und die Theorie des kommunikativen Handelns	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Einführung in die IKK	Basismodul	2	(= 60 AS)
			<u>840 AS</u>
2. Semester			
PS: Verkehrsgeographie des Deutsch-Tschechischen Grenzraumes	SWGeo	6	(= 180 AS)
PS: ELS	Basismodul	6	(= 180 AS)
Ü: Die Organe der Europäischen Union	Politik	4	(= 120 AS)
Ü: Föderalismusmodelle und Föderalismustheorien	Politik	4	(= 120 AS)
Ü: Tschechisch II	OME Sp.	4	(= 120 AS)
V: Europäische Bündnissysteme im 19. und 20. Jh.	Gesch.	2	(= 60 AS)
V: Verkehrsgeographie und Raumplanung	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V-freie Zeit: Exkursion: Verkehrswegeplanung der nordtschechischen Gemeinden	Exk.	4	(= 120 AS)
			<u>960 AS</u>
3. Semester			
PS: Gesellschaft und Kultur (Frankreich oder Italien)	WE	6	(= 180 AS)
PS: Glaubensflüchtlinge und Migration im sächsisch-böhmischen Grenzraum, 16.-18. Jh.	Gesch.	6	(= 180 AS)
V + Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Basismodul	6	(= 180 AS)
Ü: Entwicklungspolitik der EU	[Wahl]	4	(= 120 AS)
Ü: Tschechisch III (mit Klausur)	OME Sp.	4	(= 120 AS)
V: Grundgesetz und Europaverträge	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Integration und Segregation in den Provinzen des Römischen Reiches	[Wahl]	2	(= 60 AS)
			<u>900 AS</u>
4. Semester			
PS: Bedingungen und Grenzen der Rechtsangleichung in den Mitgliedsstaaten der EU	Re. + Vw.	6	(= 180 AS)
PS: Europäische Industrialisierung im Vergleich	GIE	6	(= 180 AS)
Ü+V: Nationale Selbst- und Fremdstereotypen in Europa	S.+Komm.	6	(= 180 AS)
Ü+V: Regionale nationale und europäische Kultur (Sprache, Literatur, Musik)	Kult.+Lit.	6	(= 180 AS)
Ü: Regionale, nationale u. europäische Identität in der italienischen Literatur	[Wahl]	4	(= 120 AS)
V: Osterweiterung und Institutionengefüge der EU	Re.+Verw.	2	(= 60 AS)
			<u>900 AS</u>
Praktikum	Praktikum	10	(= 300 AS)
Vertiefungsstudium			
5. Semester			
HS: Parteiensysteme in Europa im Vergleich	Politik	6	(= 180 AS)
Ü+V: Tschechien und die Slowakei: zwischen Nationalstaat und Föderation	OME	6	(= 180 AS)
V: Europaskepsis und Europagedanke in der irischen Literatur des 20. Jh.	WE	2	(= 60 AS)
V: Nationale Minderheiten in Italien und Frankreich	WE	2	(= 60 AS)
Ü: Regionale Geographie	[Wahl]	4	(= 120 AS)
			<u>900 AS</u>
6. Semester			
BA-Projekt: Grenzüberschreitende Wirtschaftsplanung	SWGeo	10	(= 300 AS)
BA-Kolloquium: Strukturwandel der europäischen Institutionen	Politik	4	(= 120 AS)
V: Das Politische System der Vereinigten Staaten	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Politische Institutionen Großbritanniens	WE	2	(= 60 AS)
BA-Arbeit	Politik	12	(= 360 AS)
			<u>900 AS</u>
		180 CP	(=5400 AS)
		===	=====

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bakkalaureus-Zwischenprüfung:

- Sie müssen Leistungsnachweise mit schriftlichen Arbeiten in Proseminaren aus zwei der vier Profilmodule nachweisen können.
- Sie müssen einen Leistungsnachweis in einem der vier Ergänzungsmodule nachweisen können.
- Sie müssen jeweils einen Leistungsnachweis in den Basismodulen Geschichte und politische Integration Europas, Europäische Länderstudien (insbes. Ostmitteleuropa), Volkswirtschaftslehre/Europäische Wirtschaftspolitik und Öffentliches Recht/ Europäische Institutionen nachweisen können.
- Sie müssen den „Erwerb von Kenntnissen in einer ostmitteleuropäischen Sprache“ (Studierende mit Deutsch als Muttersprache) bzw. in der „Fach- und Wissenschaftssprache Deutsch“ (Studierende anderer Muttersprachen) im Basismodul nachweisen können.
- Sie müssen die erfolgreiche Teilnahme im Basismodul (Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Interkulturelle Kommunikation) nachweisen können.
- Sie müssen in jedem Profilmodul die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8, in jedem Ergänzungsmodul von mindestens 6 CP nachweisen können.
- Sie müssen insgesamt die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 120 CP nachweisen können.
- Sie müssen an einer Exkursion teilgenommen haben.

Zur Überprüfung der Studienleistungen im Kernstudium dienen folgende Kontrolllisten Ihrer Übersicht:

	in der Veranstaltung:
Basismodule:	
Ü: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	
V: Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	
PS/V+Ü: Geschichte und politische Integration Europas	
PS/V+Ü: Europäische Länderstudien (insbes. Ostmitteleuropa)	
V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre / Europäische Wirtschaftspolitik	
V: Einführung in Öffentliches Recht / Europäische Institutionen	
Ü: OME Sprache bzw. (ausländ. Studierende) Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache (mit Abschlussklausur)	
Profilmodule:	
Profilmodul 1:	
Profilmodul 2:	
Profilmodul 3: (für die mündliche Bakkalaureus-Zwischenprüfung)	
Profilmodul 4: (für die mündliche Bakkalaureus-Zwischenprüfung)	
Ergänzungsmodule:	
Ergänzungsmodul:	

Welche Studienleistungen fehlen noch?

	√
Nachweis einer Exkursion	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 1 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 2 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 3 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 4 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP in Ergänzungsmodul 1 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP in Ergänzungsmodul 2 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP in Ergänzungsmodul 3 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP in Ergänzungsmodul 4 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von insgesamt 120 CP (alle Lehrveranstaltungen und die Exkursion werden angerechnet)	

5. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bakkalaureusprüfung:

- Sie müssen die Zwischenprüfung bestanden haben.
- Sie müssen Leistungsnachweise in einem Profilmodul und einem Ergänzungsmodul (entweder HS oder V + Ü, mit Klausur) nachweisen können.
- Sie müssen in jedem Profilmodul die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10, in jedem Ergänzungsmodul von mindestens 6 CP nachweisen können.
- Sie müssen insgesamt seit Beginn des Studiums die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 180 CP nachweisen können.
- Sie müssen an einem Praktikum teilgenommen haben.
- Sie müssen die Durchführung eines BA-Projektes nachweisen können.

Zur Überprüfung der Studienleistungen im Vertiefungsstudium dienen folgende Kontrolllisten Ihrer Übersicht:

	in der Veranstaltung:
Profilmodule:	
Profilmodul 1:	
BA-Projekt (beliebiges Profilmodul):	
BA-Arbeit (beliebiges Profilmodul):	
zweites Profilmodul (für die mündliche Bakkalaureusprüfung):	
Ergänzungsmodule:	
Ergänzungsmodul 1:	
zweites Ergänzungsmodul (für die mündliche Bakkalaureusprüfung)	

Welche Studienleistungen fehlen noch?

	√
Nachweis eines Praktikums	
Nachweis von 10 CP in Profilmodul 1 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 10 CP in Profilmodul 2 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP im Ergänzungsmodul 1 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 6 CP im Ergänzungsmodul 2 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von insgesamt 180 CP im gesamten Studium (alle Lehrveranstaltungen, die Exkursion und das Praktikum werden angerechnet)	
Nachweis eines BA-Projektes	

C Studienmodell Kombination Sozialwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften
(exemplarisch; Legende s. S. 1)

1. Zusammenstellung der Veranstaltungen

Kernstudium			
Profilmodule	Ergänzungsmodul WiWi	Basismodule	Gesamt
PM 1: 1 PS, 1 V 8	MWA: 12	E. WA: 1 Ü 4	Profilmodule 32
PM 2: 2 Ü 8	MGE: 12	E. IKK: 1 V 2	Ergänzungsmodule 24
PM 3: 1 PS, 1 V 8		OME Sp.: 1 Ü mit, 2 ohne	Basismodule 42
PM 4: 1 PS, 1 V 8		LNW 12	+ Exkursion: 4
		OER: 1 V 6	Wahlpflicht 18
		ELS: 1 PS 6	
		VWL: 1 Ü, 1 V 6	
		GIE: 1 PS 6	
SUMME CP 32 (= 960 AS)	SUMME CP 24 (= 720 AS)	SUMME CP 42 (= 1260 AS)	SUMME CP 120 (=3600 AS)
Vertiefungsstudium			
Profilmodule	Ergänzungsmodul WiWi	Gesamt	(Legende s. S. 1) NB: im Ergänzungsmodul WiWi besteht keine Wahlmöglichkeit.
PM 1: 1 HS, BA-KO 10	ZER: 6	Profilmodule 32	
PM 2: BA-Projekt 10	EM: 6	Ergänzungsmodule 12	
		+ Praktikum: 10	
BA-Arbeit 12		Wahlpflicht 6	
SUMME CP 32 (= 960 AS)	SUMME CP 12 (= 360 AS)	SUMME CP 60 (= 1800 AS)	

2. Graphik

	1	2	V-freie Zeit	3	4	V-freie Zeit	5	6
PS/ HS		PM 1 ELS		PM 3	PM 4 GIE		PM 1	BA-Projekt (PM 2) BA-Arbeit
			Exkursi- on			Prakti- kum		
Ü	E. WA OER OME Sp. VWL	OME Sp. MWA		PM 2 OME Sp. MGE	[Wahl] [Wahl] PM 2			BA-KO (PM 1) [Wahl]
V	VWL OER PM 1 [Wahl] [Wahl]	 PM 3		 [Wahl] [Wahl]	E. IKK PM 4 [Wahl]		ZER EM [Wahl]	
CP	26	30	4	30	30	10	20	30
AS	780	1020		900	900		900	900

(Summe 1. Studienjahr: 1800 AS)

(Legende s. S. 1)

3. Ablaufplan (exemplarisch)

PM 1: Sozial- u. Wirtschaftsgeographie (SWGeo)

EM: Wirtschaftswissenschaften

PM 2: Politikwissenschaft (Politik)

PM 3: Geschichte (Gesch.)

PM 4: Recht und Verwaltung (Re. + Vw.)

gewählte PM im Vertiefungsstudium:

gewählte OME Sprache: Tschechisch

Sozial- u. Wirtschaftsgeographie und Politikwissenschaft

Kernstudium	Modul	CP	Arbeitsstunden (AS)
1. Semester			
Ü+V: OER	Basismodul	6	(= 180 AS)
Ü: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	Basismodul	4	(= 120 AS)
Ü: Tschechisch I	OME Sp.	4	(= 120 AS)
V + Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre/Europäische Wirtschaftspolitik	Basismodul	6	(= 180 AS)
V: Einführung in die Wirtschaftsgeographie	SWGeo	2	(= 60 AS)
V: Der Prozess der Westintegration in Tschechien, Polen und Ungarn im Vergleich	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Integration und Segregation in den Provinzen des Römischen Reiches	[Wahl]	2	(= 60 AS)
			<u>780 AS</u>
2. Semester			
PS: Verkehrsgeographie des Deutsch-Tschechischen Grenzraumes	SWGeo	6	(= 180 AS)
PS: ELS	Basismodul	6	(= 180 AS)
Ü: Tschechisch II	OME Sp.	4	(= 120 AS)
V+Ü: Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure	WiWi	12	(= 360 AS)
V: Europäische Bündnissysteme im 19. und 20. Jh.	Gesch.	2	(= 60 AS)
V-freie Zeit: Exkursion: Verkehrswegeplanung der nordtschechischen Gemeinden	Exk.	4	(= 120 AS)
			<u>1020 AS</u>
3. Semester			
PS: Glaubensflüchtlinge und Migration im sächsisch-böhmischen Grenzraum, 16.-18. Jh.	Gesch.	6	(= 180 AS)
Ü: Entwicklungspolitik der EU	Politik	4	(= 120 AS)
Ü: Tschechisch III (mit Klausur)	OME Sp.	4	(= 120 AS)
Ü+V: Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa	WiWi	12	(= 360 AS)
V: Grundgesetz und Europaverträge	[Wahl]	2	(= 60 AS)
V: Jürgen Habermas und die Theorie des kommunikativen Handelns	[Wahl]	2	(= 60 AS)
			<u>900 AS</u>
4. Semester			
PS: Bedingungen und Grenzen der Rechtsangleichung in den Mitgliedsstaaten der EU	Re. + Vw.	6	(= 180 AS)
PS: Europäische Industrialisierung im Vergleich	GIE	6	(= 180 AS)
Ü: Föderalismusmodelle und Föderalismustheorien	Politik	4	(= 120 AS)
Ü: Die Organe der Europäischen Union	[Wahl]	4	(= 120 AS)
Ü: Industrialisierung in Italien, Frankreich und Deutschland im Vergleich	[Wahl]	4	(= 120 AS)
V: Einführung in die IKK	Basismodul	2	(= 60 AS)
V: Osterweiterung und Institutionengefüge der EU	Re.+Verw.	2	(= 60 AS)
V: Verkehrsgeographie und Raumplanung	[Wahl]	2	(= 60 AS)
			<u>900 AS</u>
Praktikum	Praktikum	10	(= 300 AS)
Vertiefungsstudium			
5. Semester			
HS: Parteiensysteme in Europa im Vergleich	Politik	6	(= 180 AS)
V: Einführung in das Zivilrecht unter Berücksichtigung des Europäischen Rechts	WiWi	6	(= 180 AS)
V: Einführung BWL/Europäisches Management	WiWi	6	(= 180 AS)
V: Regionale Geographie	[Wahl]	2	(= 60 AS)
			<u>900 AS</u>
6. Semester			
BA-Projekt: Grenzüberschreitende Wirtschaftsplanung	SWGeo	10	(= 300 AS)
BA-Kolloquium: Strukturwandel der europäischen Institutionen	Politik	4	(= 120 AS)
Ü: Das Politische System der Vereinigten Staaten	[Wahl]	4	(= 120 AS)
BA-Arbeit	Politik	12	(= 360 AS)
			<u>900 AS</u>
		180 CP	(=5400 AS)
		===	=====

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bakkalaureus-Zwischenprüfung:

- Sie müssen Leistungsnachweise mit schriftlichen Arbeiten in Proseminaren aus zwei der vier Profilmodule nachweisen können.
- Sie müssen einen Leistungsnachweis mit Klausur aus den Ergänzungsmodulen Wirtschaftswissenschaften nachweisen können.
- Sie müssen jeweils einen Leistungsnachweis in den Basismodulen Geschichte und politische Integration Europas, Europäische Länderstudien (insbes. Ostmitteleuropa), Volkswirtschaftslehre/Europäische Wirtschaftspolitik und Öffentliches Recht/ Europäische Institutionen nachweisen können.
- Sie müssen den „Erwerb von Kenntnissen in einer ostmitteleuropäischen Sprache“ (Studierende mit Deutsch als Muttersprache) bzw. in der „Fach- und Wissenschaftssprache Deutsch“ (Studierende anderer Muttersprachen) im Basismodul nachweisen können.
- Sie müssen die erfolgreiche Teilnahme im Basismodul (Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Interkulturelle Kommunikation) nachweisen können.
- Sie müssen in jedem Profilmodul die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8, im Ergänzungsmodul Wirtschaftswissenschaften von mindestens 24 CP nachweisen können.
- Sie müssen insgesamt die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 120 CP nachweisen können.
- Sie müssen an einer Exkursion teilgenommen haben.

Zur Überprüfung der Studienleistungen im Kernstudium dienen folgende Kontrolllisten Ihrer Übersicht:

	in der Veranstaltung:
Basismodule:	
Ü: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	
V: Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	
PS/V+Ü: Geschichte und politische Integration Europas	
PS/V+Ü: Europäische Länderstudien (insbes. Ostmitteleuropa)	
V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre / Europäische Wirtschaftspolitik	
V: Einführung in Öffentliches Recht / Europäische Institutionen	
Ü: OME Sprache bzw. (ausländ. Studierende) Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache (mit Abschlussklausur)	
Profilmodule:	
Profilmodul 1:	
Profilmodul 2:	
Profilmodul 3: (für die mündliche Bakkalaureus-Zwischenprüfung)	
Profilmodul 4: (für die mündliche Bakkalaureus-Zwischenprüfung)	
Ergänzungsmodul:	
Ergänzungsmodul Wirtschaftswissenschaften:	

Welche Studienleistungen fehlen noch?

	√
Nachweis einer Exkursion	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 1 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 2 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 3 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 8 CP in Profilmodul 4 (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 24 CP im Ergänzungsmodul WiWi (Exkursion wird nicht angerechnet)	
Nachweis von insgesamt 120 CP (alle Lehrveranstaltungen und die Exkursion werden angerechnet)	

5. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bakkalaureusprüfung:

- Sie müssen die Zwischenprüfung bestanden haben.
- Sie müssen Leistungsnachweise in einem Profilmodul (entweder HS oder V + Ü, mit Klausur) und in einem Ergänzungsmodul Wirtschaftswissenschaften (in der Regel V mit Klausur) nachweisen können.
- Sie müssen in jedem Profilmodul die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10, im Ergänzungsmodul Wirtschaftswissenschaften von mindestens 12 CP nachweisen können.
- Sie müssen insgesamt seit Beginn des Studiums die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von mindestens 180 CP nachweisen können.
- Sie müssen an einem Praktikum teilgenommen haben.
- Sie müssen die Durchführung eines BA-Projektes nachweisen können.

Zur Überprüfung der Studienleistungen im Vertiefungsstudium dienen folgende Kontrolllisten Ihrer Übersicht:

	in der Veranstaltung:
Profilmodule:	
Profilmodul 1:	
BA-Projekt (beliebiges Profilmodul):	
BA-Arbeit (beliebiges Profilmodul):	
zweites Profilmodul (für die mündliche Bakkalaureusprüfung):	
Ergänzungsmodule:	
verbliebenes Ergänzungsmodul (Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa oder Einführung Zivilrecht unter Berücksichtigung des Europarechts)	
Mündliche Bakkalaureusprüfung in: Einführung BWL/Europäisches Management	

Welche Studienleistungen fehlen noch?

	√
Nachweis eines Praktikums	
Nachweis von 10 CP in Profilmodul 1 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 10 CP in Profilmodul 2 (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von 12 CP im Ergänzungsmodul Wirtschaftswissenschaften (Praktikum wird nicht angerechnet)	
Nachweis von insgesamt 180 CP im gesamten Studium (alle Lehrveranstaltungen, die Exkursion und das Praktikum werden angerechnet)	
Nachweis eines BA-Projektes	

